

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 3).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerecht!“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. * Berlin, 26. Juni. Das größte Aufsehen macht augenblicklich sowohl in Ansehung der Person als der Sache der Proceß des Privatdocenten Dr. jur. Eduard Schmidt. Tiefe Entrüstung theilt sich Jedem mit, der den Zusammenhang der Verhältnisse verfolgt, welche zur Anklage gegen Dr. Schmidt geführt haben. Er steht wegen wissentlich falscher Denunciation vor den Schranken und das Publicum erwartet mit Ungeduld den Schluß der Verhandlungen, um das rächende Schuldig über ihn ausgesprochen zu hören. Dr. Schmidt ward im Jahre 1845 mit der Vormundschaft über die zwei Kinder der Witwe B. betraut. Agnes und Otto wohnten bei ihm, hatten aber schlimme Tage, und Schmidt's Gattin that nichts, ihnen ihre Lage zu erleichtern. Im Jahre 1847 etwa trug Schmidt bei der Behörde darauf an, beide Waisen in die Anstalt für verwahrloste Kinder zu bringen. Es geschah. Nach einer Zeit fiel den Armen eine Erbschaft von 10,000 Thln. zu. Schmidt machte sie jedoch nicht mit diesem Glückswechsel bekannt, sondern überredete nur Agnes, wieder in sein Haus zu ziehen. Otto ward Gärtnerlehrling. Gleich einer Magd wurde das heranwachsende junge Mädchen behandelt; sie mußte in der Küche schlafen, bekam dürftiges Essen und ohne Grund so furchtbare Stockprügel, daß das Schmidt'sche Dienstmädchen einst beim Anblick einer solchen Scene in Ohnmacht fiel. Agnes entließ endlich dem Hause der Qual, flüchtete zu einer mitleidigen Frau ihrer Bekanntschaft, ging auf Zureden von neuem in den früheren Aufenthalt, und nicht lange darauf denuncierte Dr. Schmidt seine Mündel bei der Polizei; durch sie sei er entseztlich bestohlen, aber nicht einmal, sondern seit Jahren, denn er verdiene jährlich 1600 Thlr., verzehre mit seiner Frau nur 800 Thlr., müsse in fünf Jahren also 4000 Thlr. ersüßigt haben; diese seien verschwunden; wer könne der Dieb sein als Agnes und Otto B.? Auch wollte er bei einer Harzreise, welche die Kinder mitgemacht, um 300 Thlr. bestohlen sein. Vor der Behörde, die er zu scharfer Untersuchung auffoderte, erklärte er, alle kleineren Verluste gar nicht mit in Rechnung bringen zu wollen, wenn ihm aus dem Vermögen der B.'schen Kinder nur ein Ersatz von 4000 Thln. gezahlt würde (1500 Thlr. hatte er schon früher für angegebene Auslagen aus der Masse des Capitals erhalten). Und wie bewies er den Verdacht gegen die Waisen? Er hatte Agnes zur Anlegung eines Tagebuchs genöthigt, wo sie das Eingekündigte kleiner und größerer Entwendungen niedergeschrieben. Mündlich wiederholte sie vor Polizeibeamten und in Schmidt's Gegenwart ihr Bekenntniß, siehe aber, sobald Schmidt sich entfernt hatte, dieselben Beamten kühn um Rettung an, betheuerte ihre Unschuld, sie sei durch schreckliche Mißhandlungen und noch ärgere Drohungen zu all den falschen Aussagen gezwungen worden. Sowie Schmidt wieder ins Zimmer trat, nannte sich die Unglückliche in Allem schuldig, was ihr vorgehalten wurde. Ihr psychischer Zustand soll so gefortert gewesen sein, daß sie auf Schmidt's Frage gewiß sogar das Schrecklichste eingeräumt haben würde. Die Unwahrscheinlichkeiten der von Schmidt gegen Agnes und Otto erhobenen Beschuldigungen stießen allen Untersuchungsbeamten sofort auf. Die Zeugenvernehmung spricht durchaus zu Gunsten der beiden Waisen und gegen Schmidt. Die Geschwister haben ihre Aussagen beschworen. Schmidt hat neue Anklagepunkte wider sie aufgeworfen und zwar — das Haar des Hörers sträubt sich — Blutschande, welche Bruder und Schwester miteinander als Kinder getrieben haben sollen, in welchen Frevel auch noch andere (jetzt erwachsene und theils verheirathete) Personen verwickelt gewesen seien, die er (Schmidt) sämmtlich angeben wolle. Das Gericht wird ihm den Mund wol zu verbieten wissen. Uebrigens scheint auch diese gräßliche Beschuldigung gegen Agnes und Otto falsch. Das Zeugenverhör hat sie ganz davon entlastet, obgleich Schmidt die Atteste eines verstorbenen Arztes und eines Apothekers für seine Behauptung beigebracht hat. Der Grund, den Schmidt zur Tyrannisierung der Armen gehabt, wem ist er zweifelhaft? Der Staatsanwalt hat drei Jahre Haft gegen ihn beantragt. Wie viel Jahre aber, wenn die irdische Themis nicht milder wäre als die göttliche Nemesis, wie viel Jahre würde der Mann im Zuchthause nach Fug und Recht abzubüßen haben, der eben diese gemischdelten, gepeinigten, verfolgten beiden Geschwister durch ebrecherischen Umgang mit ihrer Mutter selbst gezeugt hat? Dieses Verhältniß von ihm zu den Kindern hat sich durch übereinstimmende Angaben verschiedener Personen, die wol darum wissen können, herausgestellt! Wer begreift solche Seelenmetamorphose, wie sie in Schmidt seit circa sechs Jahren vorgegangen? Im Jahre 1848 ein energischer Demokrat im edeln Sinne des Wortes, mit festen, ehrenwerthen Grundsätzen, feurigem Rechtsgefühl und gebiegender, ja feltener Rhetorik; seit 1850 einlenkend, heuchelnd, frömmelnd, jetzt Viecht in solchem Grade, daß er nahe an religiösen Wahnsinn streift. (In der Criminaluntersuchungssache gegen den Privatdocenten an der hiesigen Universität Dr. Schmidt ist heute vom Gerichtshof das Urtheil ge-

fällt worden; Schmidt ist zu 2 1/2 Jahren Gefängnißhaft und 500 Thlr. Geldbuße oder zu noch 6 Monaten Haft verurtheilt; dagegen ist über die Frau das Nichtschuldig ausgesprochen.)

— In der bekannten Proceßsache gegen den Bankier L. Meyer wegen Verraths telegraphischer Depeschen wurde heute Mittag gegen denselben das Nichtschuldig ausgesprochen.

— „Wie es heißt“, sagt das berliner Correspondenz-Bureau, „verlangt Oesterreich die Niederlegung einer permanenten Zoll- und Handelsbehörde, welche, aus Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins gebildet, in Wien ihren Sitz haben soll, wie dies bereits in Bezug auf die Zollvereinigung mit den italienischen Staaten der Fall ist. Bekanntlich besteht eine internationale Zollcommission, welche die aus dem Vertrage Oesterreichs mit den oberitalienischen Staaten zulässigen Verkehrsvereinfachungen feststellt und deren Ausführung vorbereitet.“

— Die zwischen der preussischen und der russischen Regierung unter dem 20. Mai 1844 abgeschlossene Cartelconvention wegen Auslieferung der Ueberläufer und Deserteur erlischt vertragsmäßig mit dem 1. Aug. d. J. Für den Fall, daß die Verhandlungen wegen Erneuerung bez. Abänderung der Convention in der Zwischenzeit noch nicht soweit gediehen sein sollten, um mit der Publication des neuen Vertrags rechtzeitig vorgehen zu können, hat das Ministerium des Innern kürzlich an die Bezirksregierungen ein Circular erlassen, durch welches dieselben davon in Kenntniß gesetzt werden, daß unter allerhöchster Genehmigung mit der russischen Regierung die Verabredung getroffen ist, die bestehende Convention auch über den 1. Aug. d. J. einfristigen beiderseitig noch in Kraft zu erhalten und in Anwendung bringen zu lassen. (Pr. G.)

— Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat an sämmtliche Provinzialschulcollegien folgende Verfügung über die gründliche Behandlung der alten Sprachen und Aneignung eines ausreichenden Vocabelschatzes seitens der Gymnasiasten erlassen:

Es ist in den auf die Circularverfügung vom 28. Nov. 1854 erstatteten gutachtlichen Berichten allgemein als Thatfache anerkannt worden, daß es auf den Gymnasien den Schülern auch der mittleren und obern Classen häufig an derjenigen copia vocabulorum im Lateinischen fehlt, deren es besonders zu einem leichtem und sichern Verständniß der Autoren bedarf. Infolge dessen wird die Neigung zum Gebrauch ungebührlicher Hilfsmittel, namentlich zur Benutzung gedruckter Uebersetzungen und zum Ueberschreiben der Vocabula sowie der Abhängigkeit von dem auch in den obersten Classen noch neben dem Autor liegenden Vocabularbuch, nicht selten angetroffen und die eigene Befriedigung der Lernenden beim Lesen der Classiker vermindert. Es soll nicht verkannt werden, daß hierzu auch andere, nicht im Bereich der Schule liegende Uebelstände mitwirken; umso mehr ist es aber ihre Pflicht, von den ihr zugebotenen Mitteln der Gegenwirkung den sorgfältigsten Gebrauch zu machen. Die Schüler der untern Classen bedürfen einer bestimmten Anleitung, wie sie beim Präpariren zu Werke zu gehen haben; und die einmal erlernten Vocabula müssen ebenso wie die Regeln Gegenstand wiederholter Repetition sein, bei der durch mannichfach wechselnde Fragweisen einem mechanischen Auswendiglernen vorgebeugt wird; bei den Versetzungen ist auf sichere Vocabelkenntniß ein größeres Gewicht zu legen, als gemeinlich geschieht. Wenn auf diese Weise durch feste Einprägung der in der Grammatik und den Lezebüchern vorkommenden Vocabula dem Bedürfniß der untern Classen im Allgemeinen genügt werden kann, so ist doch außerdem, im Betracht der Nothwendigkeit empirischer Grundlagen beim ersten Unterricht und für die Zeit der größten Willigkeit des Gedächtnisses ein methodisches Vocabellernen sehr zu empfehlen. Es ist nicht die Absicht, in dieser Beziehung eine bestimmte Anordnung oder die Einführung eines der vorhandenen Vocabularien vorzuschreiben; aber die Directoren sind da, wo es noch nicht geschehen ist, zu veranlassen, den Gegenstand mit den betreffenden Lehrern in Beratung zu nehmen und mit denselben ein gemeinsames Verfahren zu verabreden. Am wenigsten empfiehlt es sich, Vocabula nur nach der zufälligen Ordnung des Alphabets lernen zu lassen; bildend für das Sprachgefühl auch im ersten Anknüpfungsalter wird es nur geschehen, wenn das Zusammengehörige gruppenweis und nach Analogie gelernt wird, wobei sowohl der reale wie der logische Gesichtspunkt, nach welchem z. B. auch die Opposita eingepreßt werden, Berücksichtigung verdienen. Geht ein streng etymologisches Verfahren über die Kräfte der Schüler in den untern Classen hinaus, und eignet sich überhaupt für die Schule nur das in dieser Beziehung ungewisselhaft Feststehende zur Benutzung, so ist doch das Wesentlichste der Wortbildungslehre, worin jetzt nicht selten eine große Unwissenheit angetroffen wird, nach Maßgabe des Schulbedürfnisses, bei welchem es auf eine systematische Vollständigkeit nicht ankommen kann, gehörigen Orts mitzutheilen und einzüben. Der beabsichtigte Nutzen eines irgend geordneten Vocabellernens wird indessen nur dann mit Sicherheit erwartet werden können, wenn es keine isolirte Gedächtnisübung bleibt, sondern wenn, je nach den einzelnen Classenstufen, der erlernte Wortvorrath in mündlicher und schriftlicher Uebung fortwährend zur Verwendung kommt und möglichst in lebendiger Gegenwartigkeit erhalten wird. Hinsichtlich der griechischen Sprache findet ein ähnliches Bedürfniß statt, weshalb auf dieselbe die obigen Bestimmungen mit der nöthigen Beschränkung entsprechende Anwendung finden. Ich veranlasse das königliche Provinzialschulcollegium, den Gymnasialdirectoren seines Ressorts Vorstehendes zur Nachachtung mitzutheilen, und vertraue, daß dasselbe der zweckmäßigen Behandlung des wichtigen Gegenstandes fortwährend seine Aufmerksamkeit widmen werde.

— Der Pastor Böller in Greifenberg in Pommern, der vor kurzem trotz des Widerspruchs des Consistoriums gegen die Zulässigkeit einer Untersuchung von dem Kreisgerichte zu Greifenberg zu 50 Thlrn. Geld- oder vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, weil er die Behörden seiner

Stadt in einer Predigt beleidigt hatte, ist von Hrn. v. Thadden-Trieglaff zum Pastor seiner Gemeinde berufen worden. Der Archidiaconus Zöller hatte bekanntlich in einer Predigt diejenigen Behörden angegriffen, die sich durch Beamte bei der Einweihung einer jüdischen Synagoge vertreten ließen. Das Consistorium erhob den Kompetenzconflict und berief sich auf die Statuta synodica vom Jahre 1547, nach welchen Kirchendiener, die vor weltliche Gerichte citirt werden, das Recht haben sollen, den Schutzherrn anzurufen und sich ein Verfahren vor dem Consistorium zu erbitten. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzconflicte nahm dagegen an, daß die pommersche Kirchenordnung auf einen Fall der vorliegenden Art keine Anwendung finde. (B. C. B.)

Magdeburg, 22. Juni. Von den in der Neuen Neustadt durch die Explosion des Dampfessels in der Kupfer'schen Fabrik (Nr. 145) schwer verletzten Personen ist am 20. Juni noch eine ihren Leiden erlegen, und wurden gestern Abend die fünf Leichen unter Trauerläute und einer zahlreichen Begleitung feierlich beerdigt. Diese fünf Verunglückten hinterlassen zusammen vier Witwen und zehn Waisen. (Magd. Z.)

* Aus Niederschlesien, 23. Juni. In Köben und mehren umliegenden Dörfern bis nach Suhrau hin ist die Kinderpest in so heftigem Grade plötzlich ausgebrochen, daß sogleich jedes Dorf durch Wachen abgesperrt worden ist. Köben ist durch Militärordon rings eingeschlossen und das Vieh getödtet worden. Dasselbe findet auch in andern Orten statt. Dies ist ein neues Unheil, das über diese Gegend hereinbricht, wo kaum die Noth nach der furchtbaren Ueberschwemmung zu verharschen begonnen hat, und ein Verlust, dessen Folgen den Landbau und die Gewerbe schwer treffen.

Hannover, 25. Juni. Nachdem in gestriger Sitzung der I. Kammer über einige unerhebliche Gegenstände berathen worden, rief ein Zusatz des Ausschusses zu der vor Befragung der Stände erfolgten Erhöhung des Ministergehaltens von 4000 auf 6000 Thlr. eine lebhafteste Debatte hervor. Soviel Mühe sich auch die Minister gaben, diesen Zusatz, der ein Bedauern über die seitens der Regierung erfolgte Vernachlässigung der ständischen Rechte ausdrückt, zu entfernen, so war der ständische Sinn doch in der I. Kammer so vorwiegend, daß die Abstimmung, an welcher die Minister „keinen Antheil nahmen“, für den Zusatz ausfiel.

In der Sitzung der I. Kammer am 25. Juni standen die Petitionen der Magistrate zu Dsnabrück und Harburg, betreffend die Beseitigung und eventuell Auslegung des §. 96 des Landesverfassungsgesetzes, zur Berathung. Die Kammer faßte folgenden Beschluß: „An königliche Regierung — ohne dadurch die im Eingange der Beschwerden über die königliche Verordnung vom 1. Aug. 1855 und die Bundesbeschlüsse vom 12. und 19. April desselben Jahres, sowie über die Bundesverfassung irgendwie zu billigen — bei Uebersendung der Petitionen, unter Bezugnahme auf die bei Ertheilung der Genehmigung zu dem §. 96 des Landesverfassungsgesetzes im Jahre 1840 ausgesprochene Voraussetzung und auf die in spätern Erklärungen, namentlich in der Adresse vom Jahre 1841, diesem Paragraphen ständischerseits gegebene Auslegung, das Ersuchen zu richten, von dem Recht der Verweigerung der Erlaubniß zum Eintritt in die allgemeine Ständeversammlung nur den eingeschränktesten Gebrauch zu machen.“ Hr. v. Düring hatte folgende Fassung beantragt: „Indem Stände die Petitionen der königlichen Regierung übersenden, bezeugen sie den Wunsch, daß die Erlaubniß zum Eintritt in die allgemeine Ständeversammlung nicht anders versagt werden möge, als wenn Rücksichten auf das Beste des Dienstes es erheischen.“ Zur Tagesordnung sich wendend, bewilligte das Haus die Positionen des Ausgabebudgets zu V, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Regierungsvorschlägen gemäß, indem es den Vorschlag des Finanzausschusses, die Kosten einer dauernden Gesandtschaft in Petersburg mit 10,000 Thlrn. nicht zu bewilligen, ablehnte. Zu der Position „Ausgaben zu Zwecken des Deutschen Bundes“ hatte der Ausschuss drei Anträge gestellt: „1) Stände nehmen hier Veranlassung, ihre lebhafteste Theilnahme für die Maßregeln auszusprechen, welche dahin zielen, in den deutschen Bundesstaaten eine Gemeinsamkeit in Beziehung auf die Handelsgesetzgebung sowie eine Uebereinstimmung in den Systemen für Münze, Maß und Gewicht herbeizuführen. Wie sie mit Dank anerkennen, was auf dem Wege zur Herbeiführung jener Zwecke seitens der königlichen Regierung bisher bereits geschehen ist, so ersuchen sie dieselbe, für solche Maßregeln im wachsenden Interesse des Handels und der Industrie auch fernerhin ihre volle Mitwirkung eintreten zu lassen. Stände können aber die gegenwärtige Position nicht ablassen wollen, auf Antrag zu erneuern, 2) daß die königliche Regierung nicht ablassen wolle, auf die Herstellung einer deutschen Flotte mit ihrem ganzen Einfluß hinzuwirken, und ferner 3) daß sie ebenso fortfahre, der Errichtung eines deutschen Bundesgerichts, unter geeigneter Mitwirkung der deutschen Ständeversammlungen, ihr Bestreben mit Entschiedenheit zuzuwenden.“ Der erste Antrag hatte sich allgemeiner Zustimmung zu erfreuen. Gegen den zweiten sprach Geheimrath v. Lenthe mit Entschiedenheit, weil das Ziel unerreichbar sei, wie die letztverfloffenen Jahre es gezeigt. Staatsminister Graf Kielmanssegge erkannte das nationale Streben nach einer Flotte zwar an, hielt aber die Bemühungen jetzt und hier an Orte für mißlich. Die Einführung eines Bundesgerichts erklärte er für unverträglich mit seiner ganzen politischen Ueberzeugung, da sie ohne Aenderung der organischen Einrichtungen des Deutschen Bundes — der Basis der Selbstständigkeit der deutschen Mittelstaaten — nicht zu erreichen sein werde. Auch die Herren v. Klente und v. Bar erachteten es nicht

für thunlich, für die beiden Anträge zu stimmen. Dagegen wünschte Graf Alten die Idee einer Flotte nicht ganz unterdrückt zu sehen, da man nicht wehrlos sein und sich hinter die Großmächte nicht verziehen dürfe, auch von den Maßregeln zur Hebung des Handels keinen Nutzen ziehen werde, wenn man denselben nicht zu schützen im Stande sei. Ebenso sprach Landyndicus v. Lenthe für beide Anträge. Die Kammer lehnte sie ab. (H. Z.)

Baden, Freiburg, 23. Juni. Schon wieder ist einer der bekanntesten badischen Flüchtlinge mit Tod abgegangen. Es ist dies der frühere Apotheker Rehmann. Er hielt sich in Zürich auf, wo er ein chemisches Geschäft betrieb. — Von Gustav Struve haben wir ein lesenswerthes Buch vor uns: „Die Union vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes“, in welchem die nordamerikanischen Verhältnisse in sehr ungünstigem Lichte dargestellt sind. Von dessen Weltgeschichte, die unter den Deutschen in Newyork viel Anerkennung und Unterstützung findet, sind bereits sechs Bände erschienen, welche die Ereignisse bis zur neuern Zeit behandeln. Durch dieses Werk soll sich Struve seine Existenz sehr verbessert haben. (Schw. M.)

Oesterreich, Wien, 26. Juni. Gestern Abend ist der König Otto von Griechenland hier eingetroffen und im Palais des Erzherzogs Albrecht feierlich empfangen worden.

— Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien vom 25. Juni: „Ich bin heute in der Lage, Ihnen interessante Mittheilungen über den Geist und den Inhalt eines für das ganze innere staatliche Leben Oesterreichs höchwichtigen Gesetzes machen zu können. Es wird mir nämlich von höchst achtbarer Seite berichtet, daß das neue Gemeindegesetz in dem Geiste der alten, vor dem Jahre 1849 rechtswirksam gewesenen Gemeindegesetzgebung ausgearbeitet wird, daß der neue Entwurf übrigens alle jene Modificationen enthalten wird, welche durch die veränderten Verhältnisse, namentlich durch die Veränderungen in der Gerichtsorganisation und in der politischen Verwaltung geboten erscheinen. Die Gemeinden werden in Zukunft ihre Angelegenheiten nicht mehr durch selbstgewählte Vertreter, Gemeinderäthe, Ausschüsse oder wie sie sonst heißen mögen, verwalten; diese Verwaltung wird vielmehr in die Hände der Magistrate übergehen, welche den Wirkungskreis, den sie früher hatten und der ihnen (wo sie, wie in Wien bestehen blieben) durch das Gemeindegesetz von 1849 entzogen wurde (wonach sie bloße Administrativ- und Executivorgane waren), wieder erhalten werden. Die Magistrate, als künftige oberste Communalbehörden, werden aus Räten (mit der entsprechenden Anzahl von Unterbeamten) bestehen, welche von der Regierung wie k. k. Beamte ernannt und aus der Communalkasse bezahlt werden. An der Spitze dieser so gebildeten Körperschaft wird ein Bürgermeister stehen, welcher ebenfalls von der Regierung, in Wien aber und in den wichtigsten Kronlandeshauptstädten von dem Kaiser ernannt wird, mit der obersten Leitung der Communalgeschäfte betraut ist und die selbstständige Verantwortlichkeit hierüber zu tragen hat. Ueber den Umstand, ob überhaupt ein Vorschlagsrecht durch Ternen, welche der Regierung vorgelegt werden, plaggreifen werde oder nicht und von wem und wie dasselbe im erstern Falle ausgeübt werden wird, verlautet noch nichts Bestimmtes. Der Umfang der Gemeindeangelegenheiten, welche der Verwaltung der neuen Gemeindebehörde zugewiesen werden soll, dürfte mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Marktpolizei- und Approvisionierungs-Angelegenheiten, so ziemlich mit dem damaligen Geschäftskreise der Communalbehörden zusammenfallen, sobald das Gemeindebudget, die Steuern, das Armen-, Schulwesen u. in das Ressort der neuen Behörde gehören wird. Uebrigens werden die Beschlüsse derselben in allen nur einigermaßen wichtigen Fällen an den Consens der höhern politischen Behörden und resp. der Statthalterei und des Ministeriums des Innern gebunden sein, und es werden die Angelegenheiten, worüber Beschlüßfassungen der Zustimmung der Behörden bedürfen, ziemlich zahlreich sein. Uebrigens wird mir versichert, daß die Publication des Gemeindegesetzes nicht so nahe bevorstehend ist, wie man allgemein anzunehmen scheint, daß sie vielmehr noch geraume Zeit wird auf sich warten lassen, da die Detailberathungen noch in kein sehr vorgeschrittenes Stadium getreten sind.“

— Die k. k. Hofchauspielerin Fr. Würzburg ist zur evangelischen Kirche übergetreten. Die Taufe wurde am 21. Juni vollzogen. Im Laufe dieser Woche verheirathet sich die Neugeborene mit dem Hofchauspieler Hrn. Sabillon. (Allg. Z.)

Italien.

* Genua, 16. Juni. Sardinien ist in entschiedenem Fortschreiten begriffen; aber man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, es suche den Fortschritt zunächst und zumeist in der Vergrößerung seiner äußern Macht, in der Aenderung seiner politischen Stellung, in Parteinahme für die destructiven Tendenzen der Umstürzler und Ideologen; nein, die Regierung hat zunächst ihr Augenmerk auf die Verbesserung der Volkszustände gerichtet, auf vollkommene Organisation des Volksunterrichts im weitesten Umfange, auf Hebung des Handels und der Industrie, auf Förderung der Werke des Friedens überhaupt. Dabei trägt sie den religiösen Interessen volle Rechnung, wohlwissend, daß nur auf dem Boden echter, ungeheuchelter, thätigster Religiosität wahres Volksglück erwachsen könne; aber eben darum gewährt sie auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete so viele Freiheit des Gewissens, als nur irgend mit der Achtung und der heiligen Ehrerbietung gegen das Dogma, als die unantastbare positive Grundlage des Christenthums, vereinbar ist. Mehr aber wird kein wahrer Bekenner und Freund des Evangeliums, welcher Kirche er auch angehört, beanspruchen. Die erfreuliche Frucht dieser das sardinische Volk continentalen Theils durch-

dringenden Anstalt ist das rege Leben, welches sowohl auf rein kirchlichem Gebiete, als auch auf dem des werththätigen Christenthums nach allen Seiten hin sich kundgibt, im friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Confessionen, geschützt von der streng gerechten Regierung eines wahrhaft christlichen Königs. Es gereicht uns zur wahren Freude, über eine neue Blüte auf diesem Felde berichten zu können und freundliche Theilnahme für dieselbe auch jenseit der Alpen zu beanspruchen; wir meinen die beabsichtigte Errichtung eines protestantischen Krankenhauses in unserer schönen, reichen, glücklichen Stadt. Ein Comité, bestehend aus den achtbarsten Männern evangelischen Bekenntnisses, hat soeben darüber folgenden Aufruf „an alle protestantischen Christen“ erlassen:

Das Bedürfnis einer protestantischen Krankenanstalt in hiesiger Stadt wird von Tag zu Tag dringender. Denn nicht nur, daß die hiesige italienische protestantische oder Waldenser-Gemeinde im Wachsen begriffen ist, auch die Zahl der auswärtigen Protestanten, die sich als Matrosen, Handwerksburschen, Arbeiter oder Diensthöfen mehr oder minder lang hier aufhalten, nimmt täglich zu. Weitläufig in den meisten Fällen sind die den genannten Kategorien angehörigen Leute zur Fristung ihres Daseins auf ihrer Hände Arbeit angewiesen. Man kann sich daher ihre hilflose Lage vorstellen, wenn sie, in fremdem Lande und ohne die Mittel, selbst für ihre Pflege zu sorgen, von einer Krankheit ergriffen werden. Die katholischen Hospitäler der Stadt stehen ihnen zwar offen, allein die ihnen in denselben bereitwillig gebotene körperliche Pflege muß nur zu theuer erkauft werden. Der Geist der Duldung, der die obern Behörden dieser Anstalten befehlt, ist keineswegs bis zu den Personen durchgedrungen, mit denen die Kranken unmittelbar in Berührung kommen. ... Angesichts dieser Verhältnisse und eingedenk des Apostelworts: „Wer für die Seinen nicht sorgt, ist schlimmer als ein Ungläubiger“, halten wir es für dringende Pflicht, zu thun, was in unsern Kräften steht, so großem Uebel abzuhelfen. Die unterzeichneten Mitglieder der verschiedenen hiesigen protestantischen Gemeinden haben sich daher zu einem Comité vereinigt und einstimmig den Beschluß gefaßt, in Genua ein Krankenhaus zu gründen, wo franke Protestanten jeden Landes und jeder Confession Aufnahme und geistliche wie körperliche Pflege finden sollen, und zwar womöglich von Seelsorgern und Krankenpflegern, die die Sprache des Kranken reden. Das Comité hat sogleich Hand ans Werk gelegt und bei den hiesigen Protestanten erfreuliche Unterstützung gefunden. Allein da unsere eigenen schwachen Mittel für das Bedürfnis bei weitem nicht genügen (wir erwähnen nur, daß im vorigen Jahre allein gegen 200 Protestanten fremder Länder im hiesigen katholischen Hospital verpflegt wurden), so wenden wir uns vertrauensvoll an alle unsere protestantischen Brüder nah und fern, ihnen ein Werk ans Herz legend, dessen Förderung Christenpflicht, also die ihrige wie die unserer ist. Das Scherstein der Witwe und die Gabe des Reichen werden wir mit gleichem Dank empfangen und sprechen hiermit im Namen der Nothleidenden, um deren Unterstützung es sich handelt, an alle Pfarrer und an alle Redactionen protestantischer Blätter die Bitte aus, diesen Aufruf möglichst zu verbreiten, Gaben in Empfang zu nehmen und dieselben unserm Kassirer Hrn. S. Jorand oder einem Comitémitgliede zuzustellen. Zudem wir Allen, die unser Unternehmen fördern, zum voraus unsern wärmsten Dank sagen, erinnern wir unsere Glaubensgenossen und Brüder in Christo daran, daß sie ihre Liebe zu unserm Herrn Heiland nicht besser betheiligen können, als wenn sie den Hilfsbedürftigen beistehen, die er als seine Stellvertreter auf Erden ansehen will. (Hr. Ernst Baucher, Pfarrer der reformirten Gemeinde; Alfred B. Strettel, Pfarrer der englischen Gemeinde; J. D. Charbonnier, Pfarrer der Waldenser-Gemeinde; David Kay, Pfarrer der schottischen Gemeinde; Dr. med. August Willingen in Genua; G. Borelli; Adolf Gruber; B. Kirby; G. P. Meile, Ehrenmitglied; Heinrich Jorand, Kassirer; J. Nimmo, Secretär.)

Parma. Aus Turin vom 25. Juni wird der Agentur Havas telegraphirt, daß der österreichische General Crenneville bereit sei, Parma am 27. Juni zu verlassen, und daß die Herzogin-Regentin, welche ihr Ministerium zu behalten entschlossen ist, den Belagerungszustand am Geburtstage des Herzogs Robert aufheben wolle.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Der Gesetzentwurf über die Rückstattung der Wittgen der Tochter Ludwig Philipp's in Staatsrenten ist nun in den Blättern veröffentlicht worden. Die Anhänger der Orleans sind sehr aufgebracht über Hrn. Dupin, der mit Hand an die Ausarbeitung desselben legte. Sie werfen ihm in sehr bitteren Ausdrücken vor, ihre Sache zu compromittiren, indem die Regierung sich, falls die Prinzessinnen deren Gescheiß annehmen (was sie thun werden), in Beziehung auf die Confiscation als absolvirt betrachten kann. Diese Auslegung hat in der That Vieles für sich. Graf Montalembert hat vor einigen Freunden die Absicht ausgesprochen, den Gesetzentwurf zu bekämpfen, diese haben ihm abgerathen und der Graf verließ Paris, weil, wie er sagte, er sich sonst nicht enthalten könnte. Er wollte der Regierung sagen, daß sie auf alle Fälle Unrecht habe. Denn entweder die confiscirten Güter waren Eigenthum Ludwig Philipp's, und dann hätte die Regierung kein Recht zu dem Confiscationsdecret vom 22. Jan. 1852 gehabt, oder dieselben sind Staatseigenthum, und dann habe das Gouvernement keinen Verurs, sich auf Kosten des Staats freigebig zu beweisen. Wenn aber in den Beweggründen angeführt wird, daß es sich um Heirathsverträge internationaler Charaktere handle, so können die Prinzessinnen, welche Frauen der Söhne Ludwig Philipp's geworden sind, ein ähnliches Recht geltend machen. Prinz von Joinville hat trotz der Erklärung des Grafen von Paris, daß sein Brief keiner Trennung von seinem Onkel gleichkommen solle, doch einen sehr tadelnden Brief über das Schreiben des Grafen hierhergeschickt. Der Herzog von Nemours, dem der Graf doch sehr starke Vorwürfe gemacht, hat sich versöhnen lassen. Der Graf von Paris hat an den Grafen Roger hierhergeschrieben, daß dieser seinen Brief nicht veröffentlichen lasse. Es war jedoch schon zu spät. Der Graf sagte, er habe bloß die Absicht gehabt, seinen Freunden mitzutheilen, daß er entschieden gegen die Fusion sei, aber kein Manifest habe erlassen wollen. Er werde auch bei Gelegenheit seiner Majorennität kein solches veröffentlichen, da dertel jetzt unnöthig und lächerlich

*) Zur Annahme von Beiträgen zur Förderung dieses menschenfreundlichen Werks in Sachsen sind die Herren Dr. Vogel, Schuldirektor, und Hermann Beckmann, königlich sächsischer Generalconsul in Leipzig, bereit und werden über Empfangenes in diesen Blättern quittiren.

wäre; Frankreich habe gegenwärtig andere Dinge zu thun als Manifeste zu lesen. — Cardinal de Bonald hat den hier anwesenden Prälaten den Antrag gemacht, eine Anhänglichkeitsadresse an den Kaiser zu richten. Er hatte die noch gegenwärtigen Bischöfe zu einer Berathung nach seiner Wohnung geladen und es gab bei dieser Gelegenheit eine sehr stürmische Sitzung. Wie man uns sagt, war der Kaiser, der seit einigen Tagen leidend ist, sehr unzufrieden über das Scheitern der guten Absichten des Cardinals. Man arbeitet noch daran, die Widerspännigen zu gewinnen, was vielleicht gelingen wird, und man sagt, daß der Unterrichtsminister den Einfluß des Cardinallegaten bei dieser Gelegenheit in Anspruch nehmen wolle.

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Wie unser pariser **-Correspondent mittheilt, beabsichtigt der Kaiser Napoleon sich nach dem Elsaß zu begeben. Wir hören diese Nachrichten hier am Plage aus andern Quellen bestätigen, und zwar mit dem Bemerkung, daß Befehle zu einer großartigen militärischen Schauausstellung bereits an einen Theil der elsassischen Truppencommandos gelangt seien.“

— Der königlichen Zeitung schreibt man aus Paris: „Vierzig bis fünfzig in Paris lebende Polen haben beschloffen, die ihnen gebotene Amnestie anzunehmen. Czartoryski und seine Anhänger haben bekanntlich gegen die Amnestie des Jar Alexander protestirt, General Rybinski und seine Umgebung haben noch keinen Beschluß gefaßt. Was die demokratischen Polen anbelangt, so liegt es auf der Hand, daß sie von der ihnen angebotenen Gnade keinen Gebrauch machen werden.“

— Der Moniteur enthält einen Bericht des Generalgouverneurs von Algerien über die zu Tamerna in der Wüste Sahara angestellten Brunnenbohrungsarbeiten. Das Wasser sprang aus der Erde hervor und der Brunnen liefert in der Minute 3600 Litres sehr guten Wassers. Dieses Ereigniß verspricht die wunderbarsten Umgestaltungen der Gegend und ganze Bevölkerungen sehen ihre Zukunft gesichert.

Großbritannien.

* London, 26. Juni. (Telegraphische Depesche.) Dem Vernehmen nach sind gestern von Liverpool aus 200 deutsche Legionäre nach Canada abgegangen, woselbst ihnen die englische Regierung Land zugesagt hat; denselben dürften noch mehrere folgen oder andere Colonien wählen.

Rußland.

3 Petersburg, 16. Juni. Von der Regierung inspirirt, veröffentlicht eine der hiesigen Zeitungen einen Artikel, in dem die Lage der römisch-katholischen Kirche in Rußland und ihr heutiges Verhältniß zur russischen Regierung dargelegt wird. Ohne mich in diese statistischen Notizen einzulassen, die in der Geschichte des Reichs ihre Begründung haben mögen und die der erwähnte Artikel an seiner Spitze trägt, füge ich nur hinzu, daß allerdings alle die darin erwähnten Eparchien von der Regierung bestätigt sind und heute existiren; aber ob sie wirklich auch das Oberhaupt eines ihrer Oberhäupter nie gesäumt hat, eine Liste von Candidaten der Regierung zur Bestätigung vorzulegen. Während der Regierungszeit des verstorbenen Kaisers Nikolaus blieben solche eingesandte Listen jahrelang, ihrer Bestätigung harrend, liegen; daher ist es auch kein Wunder, daß mehre Bisthümer heutzutage ohne Bischöfe sind und von einem Canonikus oder dem Bischof beigegebenen Suffraganen verwaltet werden. Bei seiner Anwesenheit in Warschau berührte der Kaiser Alexander diese für den gesammten Katholicismus des russischen Reichs und am meisten für die Polen so wichtige Frage und versprach, die Bischofsstellen zu besetzen und der Ausbildung des katholischen Klerus Vorschub zu leisten. Man sieht den darauf bezüglichen Verordnungen der Regierung mit Spannung entgegen, da dies eine der Hauptfragen unserer politischen und socialen Lebens bildet. — Wie ich vernehme, beabsichtigt die Regierung die Truppen, die heute in starken Zügen die Krim verlassen, zuerst zur Completirung nach der Ukraine und dann nach Lithauen dirigiren zu lassen, wo sie, den hier stark verbreiteten Gerüchten zufolge, ein Lager beziehen werden, welches unter den unmittelbaren Befehl des Fürst Statthalters von Polen gestellt sein soll. Es ist schwer, schon jetzt die weitem Absichten der Regierung zu errathen; man glaubt indessen, sie wolle die in dem Kampf abgehärteten Truppen nicht von den andern Corps sondern, wol aber sie auf gleiche Theile vertheilen und unter andere, frische Krieger mischen, damit der Kriegesgeist und die Kriegesdisciplin erhalten bleibe. Diese Maßregel dürfte Ihnen weniger unpraktisch als sonderbar vorkommen; allein ich kann Sie versichern, daß die Regierung auf diese Weise am besten ihren Zweck erreicht; die Bildung, die dem russischen Soldaten noch fremd ist, und der kein Buch über den vergangenen Krieg zu lesen vermag, könnte kaum auf andere Weise im Heere verbreitet werden, als eben durch die traditionellen Erzählungen der Veteranen, die meist Alles selbst erlebt haben. Es elektrisirt den russischen Soldaten nichts so als die Erzählung seiner Kameraden. Die Vertheidiger von Sewastopol sind sozusagen die Apostel, welche die Geschichte der letzten Jahre, die Kämpfe der Russen gegen die Franzosen und Engländer, ihre Siege und Nieder-

lagen unter dem Volke vergegenwärtigen werden. Und an Erzählungstalent fehlt es weder dem Russen noch dem weit geistreichern Ukrainer und Saporschier.

Das berliner Correspondenz-Bureau vom 26. Juni sagt: „Nachrichten, die mit dem Postdampfschiffe aus Petersburg eingetroffen sind und vom 19. Juni datiren, stellen die Ueberschwemmungen im Innern Rußlands, von welchen wir gestern eine Mittheilung machten, als nicht bedeutend dar. Soweit man davon in Petersburg bis zum 19. Juni Kenntniß hatte, beschränkten sich dieselben auf das Austreten einiger kleineren Gewässer, das sich fast alljährlich um diese Jahreszeit wiederholt, in diesem Jahre aber eine etwas größere, aber keine Besorgniß rechtfertigende Ausdehnung erlangt hat.“

— Aus Kallisch vom 23. Juni schreibt man der Oesterreichischen Zeitung: „Südblastopol wird nach einem neuen Plane zur großartigen Festung aufgebaut werden, wogegen das mit dem compacten russischen Festlande in naher Verbindung stehende Nikolajew zum Kriegshafen der Flotte der Zukunft ausersehen ist. Eine Vermehrung der Truppen im Kaukasus unter Murawiew und an der türkischen Grenze in Asien unter Schukow ist bereits eingetreten, und die militärische Stellung Rußlands wird nach der neuen Truppenlocation in Zukunft sowohl den Donaufürstenthümern als auch Oesterreich gegenüber eine weit imponirendere sein. Sowie in Petersburg und Romgorod das Hauptquartier der Gardes und Grenadiere sein wird, so wird in Moskau künftig nur der Sammelplatz der Reserven sein, während die sechs activen Armee-corps von Odessa bis über Warschau hinaus eine große Kette bilden werden.“

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 16. Juni zufolge haben die Verbündeten diejenigen Bodestrecken der Krim, welche ihnen zu Begräbnisplätzen dienen, mit einer Einfassung versehen. — Der russische Gouverneur der Krim hat den Handelsleuten zu Kamiesch und Balaklava angezeigt, daß sie zu Kassa und Eupatoria für ihre Waaren den Zoll zu entrichten hätten. Die Handelsleute haben infolge dessen vorgezogen, lieber auf ihre Waaren selbst Verzicht zu leisten.

† Smyrna, 15. Juni. Die arabische Empörung zieht die Aufmerksamkeit unserer moslemitischen Fanatiker in hohem Grade auf sich, und wünschen dieselben der Sache des rebellischen Scherifs von Mekka aus vollem Herzen Fortgang und Gedeihen. Uebrigens lauten alle Mittheilungen über den Stand der dortigen Dinge durchaus widersprechend, und will man aus dem Umstande, daß die Pforte keine Truppen nach Arabien entsendet, folgern, daß es mit der Insurrection entweder schon zu Ende sei oder daß es mit derselben nur wenig auf sich habe. Eine Correspondenz aus Alexandrien, deren Glaubwürdigkeit jedoch anzuzweifeln ist, will von der Ankunft eines von der ägyptischen Regierung bestellt gewesenen Waffentransports (solinger Säbelklingen) aus Preußen wissen, welcher sofort behufs Vertheilung an aufständische arabische Scheichs weiterexpedit worden wäre. — Unter den hiesigen Armeiern sind große religiöse Zwistigkeiten entstanden, die leicht zu Spaltungen führen dürften; es haben sich nämlich im Schooße der betreffenden Gemeinden Parteien gebildet, deren eine (die äußerste Rechte) das kirchliche Rituale u. noch verschärft wissen, deren andere (das Centrum) dagegen den Anschluß an (die Union mit) Rom, und deren dritte endlich das Bekenntniß der Protestantisch-Armenischen Gemeinde Konstantinopels zu dem ihrigen machen will. Die Bestrebungen der Unirgefinnten finden an den hiesigen österreichischen und französischen Consulen lebhafteste Beschüßer, während die Protestantischgesinnten sich der Aufmunterung des englischen und des preussischen Consuls zu erfreuen haben. Trotz des noch in Kraft stehenden bischöflichen Verbots von 1823 circuliren hier eine Menge von England importirter Bibeln (Neues Testament) in neu-armenischer Sprache unter der armenischen Bevölkerung.

† Damascus, 26. Mai. Am 14. Mai traf hier der neue griechische Patriarch, Clemente, ein; Mohammed-Pascha hatte dem Ankommen ein Ehrengelie von 100 Reitern entgegengefand, welchen die Karawannen der hiesigen europäischen Consulate detachirt waren. Die griechische Geistlichkeit empfing ihren neuen Chef an den Thoren der Stadt, geleitete ihn nach seinem Palast und von da nach der Metropole, wo derselbe ein feierliches Hochamt abhielt, während dessen die Ehrenwache an der Kirchenthür Spalier bildete. Die Straßen waren an diesem Tage fast nur von Militär und von Christen erfüllt; die Moslemein hatten sich, um den Gräuel der Einzugszeremonie, wie sie sagten, nicht mit anzusehen, in ihre Häuser zurückgezogen. — Die christenfeindliche Erbitterung der Moslemein ist im Wachsen, und nur der Energie Mohammed-Pascha's, welcher von den Ulema's „Keger“ und „Abtrünniger“ gescholten wird, haben wir den Nichtausbruch blutiger neuer Conflicte zu danken. Ständen der Pforte überall so gerechte und thatkräftige Gouverneure zur Verfügung, die Verheißungen des Hat-i-Humayum würden bald zur Wahrheit werden; um überall in seinem Ejalat gleichmäßig wirken zu können, fehlt es Mohammed-Pascha leider an ihm gleichgesinnten Unterbeamten, denn die betreffenden Kaimakams huldigen theils dem Ref, theils dem Geldbeutel, theils den fanatischen Grundfäßen der Ghazis und taugen somit sammt und sonders nichts, am wenigsten aber dazu, erleuchtete Reformen einzuführen.

— Der augsburger Allgemeinen Zeitung wird aus Salonichi folgende Mittheilung über grauenvolle Dinge gemacht, die angeblich in der Eparchie Siatisis in Macedonien vorgehen sollen: „In dem Dorfe Cratyna ermordeten türkisch-albanische Räuber einen von den Priestern, den zweiten nahmen die Derbenagas gefangen auf den Grund, daß er Einver-

ständniß habe mit den Räubern; als sie ihn aber einige Tage nachher entließen, nahmen sie ihm gerade soviel als die Räuber dem andern ermordeten Priester genommen hatten. Das christliche Dorf Pella entging für den Augenblick der Abrennung nur durch den Tribut von 25,000 Piaſtern; ebenso bezahlte das Dorf Trinnobion 27,000 Piaſter, um nicht von den Räubern verbrannt zu werden. Aus dem Dorfe Kouzlo wurden elf Weiber geraubt und drei Männer, für deren Auslösung die Räuber 120,000 Piaſter verlangten. Aus dem Dorfe Bagasko wurden ebenfalls sechs Weiber und zwei Männer geraubt und für 80,000 Piaſter zurückgekauft. Die Bewohner des Dorfes Taba bezahlten 80,000 Piaſter, um dem Verderben zu entgehen. Aus dem Dorfe Klapisa nahmen die mohammedanischen Albanesen den wohlhabendsten Einwohner weg und verlangten 25,000 Piaſter Lösegeld. In das Dorf Bidilougi drangen die Räuber ein, beraubten einige Wohnungen und nahmen den Geistlichen gefangen, 35,000 Piaſter Lösegeld verlangend. In dem Dorfe Krimini fielen die Räuber am Ostermontag, während die Bevölkerung bei öffentlichem Tanze versammelt war, ein, tödteten einen Knaben, raubten den Schmuck, welchen die Frauen an diesem Tage zu tragen pflegen (den Gesamtschatz der Familie), nahmen fünf von den reichen Bewohnern gefangen und verlangten 100,000 Piaſter Lösegeld. In der Eparchie Kastoria wurde das ganze Dorf Ziopaniga ausgeraubt. In dem Dorfe Lianobeli drangen sie ein, ermordeten acht Männer, marterten zehn Frauen und raubten das ganze Dorf aus. Alle zehn gemarterten Frauen starben. In dem Dorfe Barbatoko ermordeten sie einen Mann, nahmen einen andern gefangen und verlangten 25,000 Piaſter Lösegeld. Alle diese Räubereien wurden im Monat April begangen, und es ist dabei zu bemerken, daß kein einziges türkisches Dorf etwas erlitten hat; denn die Räuber sind Türken und vorzugsweise türkische Albanesen, und zwar aus Jenen zusammengesetzt, denen die Sicherheit des Landes anvertraut ist. Indessen sind die Derbenagas schuld an allen Verbrechen, die begangen werden. Damit sie ihre Soldaten nicht zu bezahlen brauchen, theilen sie ihre Anzahl in zwei Parteien: die eine Partei wird auf Rauben ausgeschickt und die andere Partei muß sie zum Schein verfolgen. Wenn nun irgendein Dorf ausgeraubt worden ist, so eilen die als Schugmannschaften aufgestellten Soldaten herbei, lassen sich dort gemüthlich nieder, essen und trinken, was sie noch vorfinden, quälen die noch übrigen Einwohner, geben sich das Ansehen, als betrachteten sie dieselben als einverstanden mit den Räubern, nehmen sie gefangen und lassen sie wieder los, wenn sie Lösegeld bezahlen.“

Griechenland.

○ Piräus, 14. Juni. Gegen Ende des Monats Mai erhielten mehre Präfecten des Königreichs folgende Zuschrift: „Halbofficielles Circular des Ministeriums der innern Angelegenheiten an die Chefs der Provinzial-administrativbehörden des Königreichs. Böswillige Personen, die sich in der Hauptstadt aufhalten, streuen wiederholentlich erregende Gerüchte in Betreff des Throns und des Vaterlandes unter dem Volke aus und suchen demselben die Meinung aufzudringen, als ob die westmächlichen Cabinete willens seien, die Occupation in Piräus neuerdings wieder zu verstärken. Auf Grund dessen ersuchen wir Sie, dahin zu wirken, daß Griechenlands Bevölkerung auf halbofficiellem Wege davon in Kenntniß gesetzt werde, daß der Thron auf unerschütterlichen Grundlagen ruht, und daß der Westen, selbst wenn er willens wäre, an diesen Grundlagen rütteln zu wollen, von einem solchen Versuche machtlos abstecken müßte, weil zwei andere Kaiser, fünf Könige und viele Fürsten unserm König machtvoll zur Seite stehen. Dank der Dazwischenkunft der mit Griechenland befreundeten Höfe wird die von einem grüßenhaften Anführer commandirte fremde Armee, welche gegenwärtig den Piräus besetzt hält, binnen kurzem nach ihrer Heimat zurückkehren müssen, und zwar mit dem unseligen Bewußtsein, während ihres hiesigen Aufenthalts nur den Urhebern unsers Nationalunglücks zum Werkzeuge gedient zu haben. Athen, 15. Mai. D. G. Bulgari.“ Die betreffenden Empfänger dieses Documents kamen der darin enthaltenen Versicherung getreulich nach, und ihren Bemühungen ist die Verbreitung des Gerüchts, welches ein Aufhören der Occupation in nahe und gewisse Aussicht stellte, zuzuschreiben. Dieses Gerücht hat sich als unbegründet, jenes Circular aber als ein falsches erwiesen, und enthält in bezüglicher Angelegenheit der Moniteur grec vom 9. Juni eine Publication des Ministers des Innern, welche bekannt macht, daß das oben angeführte Actenstück nicht von ihm herrühre, sondern unecht sei, und daß sämtliche Behörden angewiesen worden, den Autoren desselben, resp. den Urhebern der Mystification, nachzuspüren und der verdienten richterlichen Strafe zu überantworten.

Amerika.

Die Gesetzgebung von Californien hat ein wichtiges Gesetz erlassen, welches das Recht der Ausländer, ob dort wohnhaft oder nicht, hinsichtlich des Besizes und der Erbschaft von Grund- und persönlichem Eigenthum regelt. Dieses Gesetz, weise und liberaler als die Gesetze der meisten Länder in der Regulirung der Erbschaften, wird die auswärtigen Capitalisten und fremde dasige Einwohner beruhigen und sie demnächst veranlassen, ihre Capitalien dort permanent zu belegen. Sie wissen jetzt, daß die Früchte ihres Fleisches gesetzlich ihren Verwandten zufallen werden, diese mögen nun im Lande wohnen oder nicht, Fremdlinge oder naturalisirte Bürger sein. Das Gesetz lautet:

Sec. 1. Von nun an sollen Ausländer Grund- und persönlichem Eigenthum erben und besizen können, auf ebenso vollgültige Weise, als wenn sie eingeborene Bürger dieses Staats oder der Vereinigten Staaten wären; ausgenommen, daß kein hier nicht ansässiger Fremder im Verleib des Staats Californien fünf Jahre nach der Zeit, daß ihm durch Erbschaft Grundelgenthum zugefallen ist, dasselbe besizen kann. Aber

für Halle
Jahren
tornege
Staats
Gebden
irgende
wärtige
Beweise
solche
des Sch
um für
dienen.
andere
zum Aut
oder ber
dem Sch
setzen, w
mit aufg

5. Febr.
ping-her
mügen,
fechtigen
Nothmü
Hauptli
marschir
tödteten
begaben

ist an d
Der M
fangs m
tigkeit d
anlasten
man wei
von hier
portkoste
rädigen

— D
Stadtrat
zwar na
len jährl
2. Classe
beginnen.

— L
diesen L
ertrunk
figer Du
Franzose
Stunden
machten
wiederhol
ein, über
lingt glüc
wärts in
mals zu
felbe aber
Welle der
Wasser;
sen, welch
Kahn un
schlägt de
Wogen;
über die
finken. C
hofschaft
daß man
aber bis

— Das
sich ein
werblosig
eines Bes
Spital.“

3 Frei
männliche
vierwöche
und in de
wurden,
dem vorig
das Ausbr
und überst
Kirch
brach hier

im Falle solche auswärtige Erben sich nicht in dem oben bemerkten Zeitraum von fünf Jahren melden, um eine solche Erbschaft anzutreten, dann soll auf Anzeige des Notariatsgeneral der Nachlass nach Vorschrift des Gesetzes verkauft und der Erlös in der Staatskasse des besagten Staats niedergelegt werden zum Besten solcher auswärtiger Erben oder ihrer gesetzlichen Stellvertreter, um ihnen durch den Staatsschatzmeister zu irgendeiner Zeit binnen fünf Jahren danach ausgezahlt zu werden, wenn solche Auswärtige oder deren Stellvertreter dem Staatsschatzmeister und Controller genügende Beweise beigebracht haben, daß sie die rechtmäßigen Erben und berechtigt sind, eine solche Erbschaft in Empfang zu nehmen, und soll dieses Zeugnis zugleich mit der Ordre des Schatzmeisters und Controllers im Bureau des Schatzmeisters aufbewahrt werden, um für alle Zahlungen, die er nach Vorschrift dieses Gesetzes macht, als Beleg zu dienen. Und im Falle solche auswärtige Erben sich nicht in dem erwähnten noch auf andere fünf Jahre ausgedehnten Zeitraum unter Vorbringung der erwähnten Beweise zum Antritt der Erbschaft oder des Erlöses davon melden sollten, dann soll dieselbe oder deren Erlös Eigenthum des Staats werden und durch den Staatsschatzmeister dem Schulfonds zugute geschrieben werden. Sec. 2. Alle Gesetze oder Theile von Gesetzen, welche mit den Vorschriften des gegenwärtigen in Widerspruch stehen, sind hiermit aufgehoben. Genehmigt am 19. April 1856.

China.

Die Aufstände im Innern Chinas scheinen sich zu mehren. Am 5. Febr. eroberte eine Schar von 17,000 Rothmützen die Stadt Kong-ping-heu im District Haiung, und am 9. Febr. griffen dieselben die Schwarz-mützen, ebenfalls eine Rebellenrotte, an, welche eine zeitlang von den Kaiserlichen gezwungen worden waren, in ihren Reihen zu kämpfen. Die Rothmützen, denen sich später die Schwarzmützen anschlossen, wählten den Häuptling Tschun, der erst 18 Jahre alt ist, zu ihrem Anführer. Darauf marschirten sie, 20,000 Mann stark, nach Samei, eroberten diese Stadt, tödteten den Gouverneur, 12 Mandarinen und 3000 Soldaten. Von hier begaben sie sich nach der Hauptstadt des Districts Haiung. (N. Pr. 3.)

Königreich Sachsen.

○ Dresden, 26. Juni. Die Frau des Handarbeiters Haber (Nr. 145) ist an den von diesem durch ein Weil verursachten Kopfwunden gestorben. Der Mörder ist mit seiner That vollkommen zufrieden und bedauerte anfangs nur, daß die Frau nicht gleich todt gewesen. — Von der Grob-artigkeit des durch die pariser landwirthschaftliche Ausstellung veranlaßten Kostenaufwandes kann man einen Begriff bekommen, wenn man weiß, daß der österreichischen Regierung für den Ertrag ihres Viehs von hier bis Kehl und von da bis hierher zurück 10,000 Thlr. an Transportkosten berechnet sind. Ein einziger großer Ochse, welcher einen sechs-räderigen Wagen allein füllte, kostete auf dieser Doppeltour 400 Thlr.

— Das hiesige Stadtverordnetencollegium hat auf den Antrag des Stadtraths den Lehrern der städtischen Schulen eine Zulage gewährt und zwar nach dem Maßstabe, daß dieselbe bei den Directoren der Schulen jährlich 50 Thlr., bei den Lehrern 1. Classe 40 Thlr., bei den 2. Classe 30 Thlr., bei den 3. Classe 20 Thlr. und bei den Lehrern 4. Classe 15 Thlr. beträgt. Es soll diese Zulage vom 1. Jan. 1856 an beginnen.

○ Leipzig, 27. Juni. Die Deutsche Allgemeine Zeitung brachte in diesen Tagen eine Notiz, daß in Wahren ein junger Mann in der Elster ertrunken sei. (Nr. 145.) Ich kann darüber das Nähere aus zuverlässiger Quelle mittheilen. Der Pastor in Wahren hatte zwei junge Männer, Franzosen, bei sich, um diesen die deutsche Sprache zu lehren. Die freien Stunden verwendeten dieselben oft zu Wasserfahrten. Vor einigen Tagen machten sie in Gemeinschaft mit einem dritten jungen Mann aus Wahren wiederholt eine Kahnfahrt; es kommt ihnen aber der unglückliche Gedanke ein, über das dort sehr hohe Wehr hinabzufahren. Die erste Fahrt gelingt glücklich. Die drei jungen Leute tragen den Kahn wieder stromaufwärts in die Elster, um die gefährliche Fahrt über das Wehr hinunter nochmals zu wiederholen, und auch diesmal gelingt diese Fahrt; als sie dieselbe aber, vermessen genug, zum dritten male wiederholen, erfährt eine starke Welle den Kahn und stürzt ihn um. Die drei Personen fallen in das Wasser; zwei retten sich durch Schwimmen; die dritte, einer der Franzosen, welcher nicht schwimmen kann, erfährt noch glücklich den umgestürzten Kahn und schwingt sich auf denselben; aber eine andere tüchtige Welle schlägt den Kahn wieder um, und der Franzose sinkt in die schäumenden Wogen; noch einmal kommt er mit dem Kopf und ausgestreckten Händen über die Oberfläche des Wassers, um dann in die Tiefe desselben zu versinken. Er war der einzige Sohn sehr reicher Aeltern, welche die Trauerbotschaft sofort durch den Telegraphen erhielten; ihre Rückantwort lautete, daß man den Verunglückten einbalsamiren und nach Frankreich schicken solle; aber bis gestern war der Leichnam noch nicht aufgefunden.

— Das hiesige Tageblatt berichtet unterm 26. Juni: „Gestern früh stürzte sich ein hiesiger Handarbeiter, angeblich aus Verzweiflung über seine Erwerbslosigkeit, hinter dem Jakobshospital in die Elster, befand sich aber eines Besseren, stieg wieder ans Ufer und meldete sich zur Verpflegung im Spital.“

○ Freiberg, 26. Juni. Das Quartal Trinitatis ist nach bergmännischer Rechnung soeben zu Ende gegangen. Da nun in dem ersten vierwöchentlichen Termin 124,688 Thlr., in dem zweiten 108,242 Thlr. und in dem letzten 112,599 Thlr. an Silber, Blei und Kupfer ausgebracht wurden, d. i. zusammen 345,530 Thlr., so ergibt dies im Vergleich mit dem vorigen Jahre einen Mehrbetrag von 41,749 Thlr. Uebrigens beläuft sich das Ausbringen unserer Gruben in diesem Jahre bereits auf 672,192 Thlr. und übersteigt das des Jahres 1855 schon um 42,005 Thlr.

○ Kirchberg, 24. Juni. Heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr brach hier in dem am sogenannten Quirlsberg gelegenen Wohnhause des

Luchmachers und Handarbeiters Johann Gottlieb Leistner Feuer aus, in dessen Folge dasselbe sammt Hintergebäude und das links anstoßende Schuhmacher Lorenz'sche Wohnhaus fast gänzlich niederbrannten, während das Nachbarhaus rechts, um dem Feuer Einhalt zu thun, bis auf das untere Stockwerk niedergegriffen werden mußte. Die alsbald entstandene Vermuthung absichtlicher Brandlegung ward seiber zur traurigen Wahrheit, indem noch diesen Vormittag in dem 18jährigen Sohne des genannten Leistner der Urheber des Brandes ermittelt, von demselben auch die That eingeräumt und als Motiv dazu Rache gegen seinen eigenen Vater angegeben wurde. Der Verbrecher ist sofort verhaftet und dem hiesigen königlichen Landgericht zur weitem Verfügung übergeben worden. (Lp. 3.)

Neuere Nachrichten.

* Wien, 26. Juni. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Oesterreichische Correspondenz berichtet eine Mittheilung der Turiner lithographirten Correspondenz und sagt, daß zwischen dem Botschafter Oesterreichs, Coloredo, und dem französischen Gesandten, Reyneval, in Rom ein aufrichtiges Einvernehmen herrsche. — Die Oesterreichische Correspondenz meldet ferner, daß die Erwiderung Toscanas und der übrigen italienischen Staaten auf die österreichische Circulardepesche entschieden günstig laute.

Handel und Industrie.

* Aus Mitteldeutschland, 22. Juni. Referent machte im Laufe dieses Monats eine Reise durch einen größeren Theil von Norddeutschland und hat auf derselben den Stand der Feldfrüchte genau beobachtet. Die lange anhaltende Nässe im Mai hatte nicht geringe Besorgnisse in Betreff der Ernte hervorgerufen; aber diese Besorgnisse waren rücksichtlich der Feldfrüchte um so ungegründeter, als sich dieselben um jene Zeit noch nicht so weit entwickelt hatten, daß ihnen die anhaltende Feuchtigkeit ernstlich schaden könnten. Allerdings hatte sich überall das äppig entworfene Getreide gelagert; da aber dasselbe noch nicht in der Blüte stand, viel weniger gekörnt hatte, so ließ sich voraussagen, daß dasselbe nach einigen Tagen sonniger und lustiger Witterung wiederanstehen würde, und dies ist auch der Fall gewesen. Hat also die anhaltende Feuchtigkeit im Mai den Feldfrüchten nicht geschadet, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, wo die stehenden Gewässer ihre Ufer überschritten und Ueberschwemmungen veranlaßten, so ist sie dagegen manchen Obstarten allerdings sehr nachtheilig gewesen. Dies gilt insbesondere von den Äpfeln und Birnen, welche deshalb auch nur einen sehr geringen Ertrag geben werden; dagegen gibt es Kirichen im Ueberfluß und Pfäumen in ziemlicher Menge. Wintergewächse standen allenthalben nicht vorzüglich, weil sie nicht gut aus dem Winter gekommen waren; doch werden sie immer noch einen bessern Ertrag liefern, als man zu Anfang des Frühjahrs vermuthete, indem sie sich im Laufe desselben noch sehr erholt haben. Besser als Raps und Rüben standen Awehl und Biewig, zwei Delgewächse, auf welche die Aufmerksamkeit der Landwirthe ganz besonders gelenkt zu werden verdient. Billige Delpreise sind jedenfalls nicht zu erwarten. Dagegen kann wol mit aller Zuversicht behauptet werden, daß die Getreidpreise nach vollendeter Ernte ansehnlich herabgehen werden. Diese Behauptung gründet sich auf den ganz vortrefflichen Stand aller Getreidearten in allen Ländern, die wir auf unserer Reise passirten. Auch die Handelsgewächse, wie Zuckerrüben, Kammel, Cichorie etc., standen vielversprechend. Dasselbe gilt von den Kartoffeln. Referent hat seit vielen Jahren die Kartoffel nicht in so äppigem, frischem Grün gesehen, und theils dieser Umstand, theils die fast gänzliche Lückenlosigkeit in den Reihen, theils der reiche Ansaß von Blüthen läßt erwarten, daß die fatale Krankheit entweder ganz ausbleiben oder, wenn sie doch austreten sollte, der lebenskräftigen Kartoffelpflanze nur wenig schaden wird. Klee und Weidensutter gab es überall in Massen. Mit der Heuernte war man schon vielfach Mitte Juni beschäftigt. Sie fiel sehr reichlich aus. Bedenkt man nun, daß es auch Stroh in Masse geben wird, so ist für die Viehhände im kommenden Winter gut gesorgt. Die Aussichten in Betreff der diesjährigen Ernte sind also die besten; das Jahr wird ein so reiches Erntejahr werden, wie wir ein solches seit längerer Zeit nicht gehabt haben. Daß diese günstigen Aussichten nicht schon jetzt auf die Getreidpreise wirken können, ist so einleuchtend, daß es unnöthig ist, darüber auch nur ein Wort zu sagen.

* Aus dem soeben erschienenen 11. Geschäftsbericht des Directoriums der Böbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft auf das Jahr 1855 ist zu ersehen, daß auch bei dieser bisher so wenig rentabeln Eisenbahn Verkehr und Einnahme in stetiger, wenn auch langsamer Zunahme begriffen sind. Im Jahre 1855 wurden nämlich befördert: 115,264 Personen und 867,402 Ctr. Güter (1854: 111,273 Personen, 767,615 Ctr.); die Einnahme betrug für jene 28,594 Thlr., für diese 38,356 Thlr., im Ganzen 67,358 Thlr. (1854 resp. 27,563, 35,279 und 63,208 Thlr.). Demnach ist die Einnahme für Personen um 3,7 Proc., die für Güter um 8,7 Proc., die Totalcinnahme um 6,9 Proc. gestiegen. Die Ausgaben betragen 53,950 Thlr. oder 80,1 Proc. der Einnahme (1854: 55,210 Thlr.), mithin der Ueberschuß 13,407 Thlr. (1854: 7998 Thlr.). Wiewol nun auch für 1855 eine Dividende der Actien nicht gezahlt werden konnte, so konnte doch die Schuld der Gesellschaft bei der königlichen Staatsregierung abermals um 15,000 Thlr. vermindert werden, sodas der Rest des von dem Staatsschatz im Jahre 1848 zur Deckung des frühern Betriebesdeficits der Gesellschaft geleisteten Vorlasses von 26,290 Thlrn. nunmehr gänzlich getilgt ist und nur noch das zur Vollendung des Bahnbaus von der Staatsregierung gegen Verpfändung von 3000 Stück Prioritätsactien Litt. B. gewährte, mit 4 Proc. zu verzinsende Capital von 75,000 Thlrn. zu decken übrigbleibt. Da der Fortbau der Eisenbahn nach Reichenberg neuerdings ziemlich schwunghaft betrieben wird und die Bahn von Reichenberg nach Pardubitz concessionirt ist, mithin wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden dürfte, so ist hoffentlich der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Actionäre dieser Bahn für die gebrachten Geldopfer einigermaßen entschädigt zu werden hoffen können.

— Ein von der untern Donau der Preussischen Correspondenz zugegangener Bericht enthält folgendes: „In einer seiner letzten Sitzungen hat der Divan ad hoc den von der Regierung ihm vorgelegten Entwurf einer Eisenbahnconcession nebst einem Expropriationsgesetz genehmigt. Diese Vorlage enthält eine Convention, welche der Gubrodar Stirbey unter dem 2. Febr. d. J. durch seinen Bevollmächtigten Kurti mit Maximilian v. Haber in Dresden hat abschließen lassen. Nach dem vorliegenden Plan soll die Eisenbahnlinie von Orsova ihren Anfang nehmen und über Arad, Jowa und Bukarest nach Braila oder einem andern Donaubahnen zum Anschluß an eine auf türkischem Gebiet bis zum Schwarzen Meere zu erbauende Bahn geführt werden. Die Unternehmer haben sich große Vortheile ausbedungen. Ramentlich soll unter Verpfändung von Staatsrevenueu seitens der walachischen Regierung eine Zinsgarantie

von 7 Proc. des Actienkapitals übernommen werden. Bis jetzt wird die Ertheilung der Concession von der Regierung noch beanstandet und zwar, wie es scheint, infolge der Proteste, welche von den Generalkonsuln einiger Mächte erhoben worden sind. Eine andere Gesellschaft hat sich unter ähnlichen Bedingungen erboten, Kronstadt mit Bukarest durch eine Eisenbahn zu verbinden."

Stettin, 26. Juni. Die Generalversammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat unter sehr lebhafter Discussion den Beschluß gefaßt, von Greifswald über Anklam, Pasewalk und Prenzlau nach Berlin und von Pasewalk nach Stettin zu bauen, und neue Stammactien in der Art zu emittiren, daß auf 500 alte 400 neue kommen. Das Anlagecapital ist auf 9,800,000 Thlr. veranschlagt. Die betheiligten Kreise geben unentgeltlich Grund und Boden her und übernehmen eine Million Prioritäten. Diese Concession der Kreise ist als Bedingung beschloffen. Die Details der Ausführung sind den Gesellschaftsvorständen überlassen. (B. B. B.)

Börsenberichte.

Berlin, 26. Juni. Fonds und Geld. Preim.-Anl. 100 1/2 Br., Präm.-Anl. 112 1/2 G.; Staats-Schuld.-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 153 G.; Rdr. —; Rdr. 110 1/2 bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 83 1/2 Br.; Poln. Pfdb. neue 94 Br.; 500 Rl.-Loose 88 Br.; 300 Rl.-Loose 95 1/2 G.

Bankactien. Preuß. Bankact. 132 1/2 bez., Berl. Kassens.-Bact. 114 bez., Disc.-Com.-manditant. 144—143 1/2—144 1/2 bez. u. G., Braunschweig. Bankact. 153—153 1/2 bez. u. G., Weimar. 134 1/2—133 1/2—134 bez. u. G., Sraer 116 1/2 bez. u. G., Thüring. 108 1/2 Br., Darmstädter alte 163—162 1/2—163 bez. u. G., neue 141—140 1/2—1/4 bez. u. G., De-ferr. Creditact. 192—191 1/2 bez. u. Br., Leipziger 118 1/2—1/2 bez.; Dessauer 116 1/2—116 bez. u. G., Meiningen 108—107 1/2 bez. u. Br., Darmst. Fettelbankact. 115 1/2—115 bez. u. G., Bremer Bact. 121 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 170 1/2 bez. u. G., Pr.-Act. 93 1/2 bez.; Berlin-Ham-burg 107 Br., Pr.-Act. 101 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 125 1/2—125 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 bez., C. 100 1/2 bez., D. 100 bez.; Berlin-Stettin 162 1/2—163 1/2 bez., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Köln-Minden 161 1/2 bez., Pr.-Act. 100 1/2 Br., 2. Em. 5pc. 103 bez., 4pc. 91 Br., 3. Em. 4pc. 90 1/2 bez., 4. Em. 91 bez.; Kofel-Oberberg (Wiltb.) alte 216 1/2 G., neue 193 1/2 Br., Pr.-Act. 90 1/2 Br.; Düsseldorf-Elberfeld 145 1/2 Br., Pr.-Act. —; Magdeburg-Bitterberge 49 bez. u. Br., Pr.-Act. 97 G.; Fr.-W.-Nordb. 62—62 1/2 bez., Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 215 bez. u. Br.; B. 182 1/2 bez. u. Br.; Rheinische, alte 116 1/2 bez. u. Br., neue 112 Br., neueste 102 1/2 bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Elbering. 123 1/2 Br., Pr.-Act. 101 bez.

Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 G., 2 M. 142 1/2 G.; Hamburg f. 153 1/2 bez., 2 M. 151 1/2 bez.; London 3 M. 6. 22 1/2 bez.; Paris 2 M. 80 1/2 G.; Wien 2 M. 100 bez.; Augsburg 2 M. 102 1/2 G.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 bez., 2 M. 99 1/2 Br.; Frankf. a. M. 2 M. 57 bez.; Petersburg 106 1/2 bez.

Breslau, 26. Juni. Deferr. Bankf. 101 1/2 Br. Hamburg, 25. Juni. Berlin-Hamburger 105 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., — G.; Altona-Kieler 128 1/2 Br., 127 1/2 G.; Span. Anleihe 1/4 pc. 24 Br., 23 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 38 Br., 37 1/2 G.; London —, Disc. —, Int —.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Nordb. 63 1/2 G.; Ludwigshafen-Berzbach 152 1/2 Br., 1/2 G.; Frankfurt-Banau 80 1/2 Br.; Frankf. Bankact. 121 1/2, 122, 121 1/2 bez.; De-ferr. Nationalbankact. 1304, 1303 bez. u. G.; 5pc. Ret. 82 1/2 Br., 1/2 G.; 4 1/2 pc. Ret. 72 1/2 Br., 72 G.; 1834er Loose 231 G.; 1839er Loose 116 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 79 1/2 Br.; kurhess. Loose 39 1/2 Br.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br.; 1/4 pc. 25 1/2, 1/8 bez. u. G.; Wien 117 1/2 bez. u. G.; London 119 Br., 118 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 26. Juni. Staats-Schuldverschreib. 5pc. 83 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose —; 1854er Loose —; Bankact. 1120; Französisch-Deferr. Eisenbahn-act. 357 1/2; Nordb. 311 1/2; Donaudampfschiffahrt 585; Augsburg 102 1/2; Hamburg 75; London 10. 2; Paris 118 1/2; Gold 106 1/2; Silber —.

Paris, 25. Juni. Infolge von Zwangsverkäufen für einen bedeutenden Specu-lanten eröffnete die 3pc. Rente zu 70.80, sank auf 70.75, dann auf 70.55 und schloß zu diesem Curs ziemlich träge. Eisenbahnactien und industrielle Werthpapiere waren gleichfalls in träger Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2; gemeldet. Schlusscurs: 3pc. Rente 70.75; 4 1/2 pc. 92; Credit-mobilitätsactien 1545; Span. 3pc. 41; 1pc. 25; Silberanl. 88; Französisch-De-ferr. Staats-Eisenbahnactien 892; Lombard. Eisenbahnact. 648.

London, 25. Juni. 3 Uhr Nachmittags: Consols 94 1/2; Span. 1pc. 25 1/2; Mexi-caner 23; Sardinier 91 1/2; Russen 3pc. 108; 4 1/2 pc. 98.

London, 26. Juni. Nachmittags 3 Uhr. Die Bank von England hat das Dis-counto von 3 auf 4 1/2 Proc. reducirt. Der Curs der 3pc. Rente aus Paris von Mit-tags 1 Uhr war 70.80, von Mittags 1 1/2 Uhr 70.75 gemeldet. Consols 94 1/2; Spanier 1pc. 25 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 92; Russen 3pc. 108 1/2; 4 1/2 pc. 98 1/2.

Getreidebörsen. Berlin, 26. Juni. Weizen loco 80—115 Thlr., do. 84 1/2 pfd. fein, poln. 108 Thlr. bez., Roggen loco eine Ladung 81 pfd. 15 Rth. 77 1/2 Thlr. per 82 pfd. bez., do. 84 pfd. mecklenb. 83 Thlr. per 82 pfd. bez., Juni 77—78—77 1/2—78 Thlr. bez. u. Br., 77 1/2 G.; Juni/Juli 70 1/2—71 1/2 Thlr. bez. u. Br., 71 1/2 G.; Juli/Aug. 64 1/2—65 1/2 Thlr. bez., 65 1/2 Br., 65 G.; Sept./Oct. 59 1/2—60 1/2 Thlr. bez., 61 Br., 60 1/2 G. Hafer loco 35—38 Thlr., per Juni 50 pfd. 37 1/2—38 Thlr. bez. u. G. Erbsen 76—86 Thlr. Rüböl loco 16 1/2—1/2 Thlr. bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.; Juni 16 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Juni/Juli u. Juli/Aug. 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; Sept./Oct. 16 1/2—1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Oct./Nov. 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br. Leinöl loco u. Lief. 14 Thlr. bez. u. Br. Hansd loco 14 Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 34 1/2 Thlr. bez., Juni 34 1/2—1/2 Thlr. bez., 34 1/2 Br., 34 1/2 G.; Juni/Juli 33 1/2—1/2 Thlr. bez., 34 Br., 33 1/2 G.; Juli/Aug. 33 1/2 Thlr. bez., 33 1/2 Br., 33 1/2 G.; Aug./Sept. 33 1/2 Thlr. bez. u. Br., 33 1/2 G.; Sept./Oct. 32—1/2 Thlr. bez., 32 1/2 Br. u. G.

Weizen vernachlässigt. Rüböl alle Termine steigend. Spiritus zu schnell steigen den Preisen gehandelt.

Stettin, 26. Juni. Roggen lau 75—78 gef., Juni 77 1/2—77 bez., Juni/Juli 70 Br., 69 1/2 bez., Rüböl Sept./Oct. 16 1/2. Spiritus 10 1/2 bez., Juni 10 1/2 Br., Juni/Juli 10 1/2, Sept./Oct. 10 1/2.

Leipziger Börse am 27. Juni 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Includes entries for Königl. Sachs. Staatspapiere, Pr. St.-Cr.-K.-Sch. kleinere, K. Pr. Präm.-Anl., etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, etc.

Reuilleton.

B Leipziger Stadttheater, 26. Juni. Wir haben erst in unserm letzten Opernreferat vor einigen Wochen bei Gelegenheit des „Don Juan“ eine galkrende Donna Anna leider nicht ganz mild behandeln können, und das Schicksal sagt es, daß wir in demselben Reiferwerke und in derselben Partie heute wieder einer Dar-stellerin unhold begegnen müssen; es ist dies Frä. Fischer v. Liefensee aus Wien. Es ist zuerst schon das rein Physische, welches in seiner Ungünstigkeit die genannte Dame hätte abhalten sollen, die Donna Anna zu singen, und es war in der That verneinlich zu hören, wie Frä. v. Liefensee sich z. B. bei der Arie „Du kennst den Ver-räther“ abmühte und doch weder die genügende Kraft noch die genügende Richtig-keit und Reinheit des Tons zu erndöglichen vermochte; einen noch schlagenderen Beleg zu dem Angeführten lieferten die Staccato-B in der Bricfarie, welche einen halben Ton zu tief waren! Doch nicht bloß in der Höhe ließ die Reinheit der Intonation zu wünschen übrig, auch überhaupt in allen Lagen erfreut sich Frä. v. Liefensee nicht des feinsten Gehörs, sodas zwischen ihrem Gesange und dem Orchester die empfind-lichsten Tondifferenzen sich herausstellten. Was nun das Stimmmaterial betrifft, so läßt sich nur mit vieler Mühe herauserkennen, daß es eigentlich von Natur ein gutes und wohlklingendes ist; wir sagen, mit vieler Mühe, denn wie ist es möglich, den ab-soluten Werth einer Stimme zu bestimmen, die durch fehlende oder vielmehr falsche Bildung an der ordentlichen Entfaltung behindert wird, bei der die größte Masse des Tons noch nicht den Kehlkopf glücklich passiert hat, und deren Klangfärbung noch gar nicht in Uebereinstimmung gebracht ist? Daß es mit der Biegbarkeit dieses so ge-schilderten Organs übel bestellt ist, wird man uns wol auf Wort glauben, auch wenn man nicht die holperigen Scalen der Bricfarie gehört hat; auch wollen wir das lei-dige Exemuliren „zu dem Uebrigen legen“ und hiermit das Register der technischen Sünden des Frä. v. Liefensee schließen. Wir hätten also nur noch des geistigen Ge-halts der Leistung zu erwähnen, und das ist bald geschehen, denn er ist nur sehr mäßig und erstreckt sich nur auf das Allernothwendigste und Unentbehrlichste der ober-sächlichsten eingelernten Charakterisirung in Darstellung und Vortrag. — Ein zweiter Gast an diesem Abend war Frä. Rieberg vom Stadttheater zu Dessau, welche die Berlin gab. Sie entfaltete im Spiel eine recht hübsche Natürlichkeit, ihre Stimme aber haben wir selbst für eine Soubrette bei weitem nicht ausreichend gefunden; un-

sero Darsühaltens ist Frä. Rieberg nur als Vaudeville-Soubrette an ihrem Plage und thäte in ihrem eigenen Interesse wohl, der Oper zu entsagen.

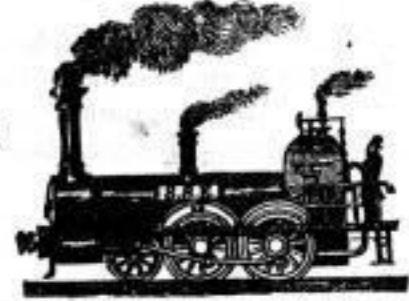
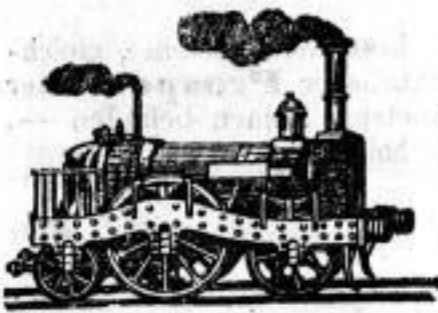
* Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Amsterdam vom 18. Juni: „In dem neu-erbauten Seemannshause zu Rotterdam ward am 14. Juni das von dem Bildhauer J. Stracke gefertigte vortreffliche Standbild des Seehelden de Ruyter feierlich von dem Künstler selbst enthüllt. Dieses Bild, von mehr als natürlicher Größe aus einem Stück Sandstein, stellt den Flottensührer auf dem Deck eines jener Seecastelle stehend dar, welche einst die größten Mächte Europas vor dem Geldemuth der Hol-länder zittern machten und zum Weichen brachten. Der Wind spielt durch die zier-lichen Haarloken, die Roß und Hals und das schöne Angesicht umwallen, welches Kraft, festen Willen, Gelstesgegenwart, ruhige Ueberzeugung, Vertrauen und Gottes-furcht, die Tugenden, welche den Helden zugleich als Menschen zierten, in hohem Maß ausdrückt. Mit der starken muskulösen Rechten hält er den Admiralstab umfaßt, wo-mit er die Seinen zum Angriff ermunthigt, während die Linke am Schwert hält, das schon in so manchem ruhmreichen Gefecht sein Genos und Helfer war. Die Klei-dung ist so zierlich als einfach und ganz in Uebereinstimmung mit dem Charakter des Helden und seiner Zeit. Die Ausführung ist eine der glücklichsten und verdienstlich-sten. Die Haltung ist voller Würde, das Bild sagt, was es sagen muß, und es ist eine Zwanglosigkeit, Leichtigkeit und Anmuth darin, welche Bewunderung verdienen. Die Details sind meisterhaft behandelt. Das Ganze ist ein wahres Kunstwerk. Dies-ses Standbild steht auf einem einfachen viereckigen Fußgestell und trägt folgende ein-fache Inschrift:

Michiel Adriaanzoon de Ruyter. Geboren te Vlissingen 1607. Matroos 1622. Kapitein ter Zee 1641. Schout bij Nacht 1641. Vice-Admiraal 1653. Luitenant-Admiraal 1665. Geaneuveld bij Syracuse 1676.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzei', 'Ruf', 'von L', '3', 'unter', 'dem R', '2', '[2248', 'Eise', 'Druck', 'gegeben', 'B', 'M', 'Proce', 'die S', '\$. 10', 'hier a', 'unter', 'zu neh', 'S', 'Lieferr', 'zurück', 'in eine', 'Di', 'mit dem', 'gung de', '\$.', 'so erlich', 'Di', 'Rechnun', 'So', 'der. W', 'Pepit', 'Schiffe', 'Polka', 'Donat', 'Bonat', 'St'

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



Extrafahrt

von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden,
Sonntag, den 29. Juni 1856,
zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.

Abfahrt von Leipzig früh 5 Uhr,
Dresden " 5 1/2 Uhr.

Rückfahrt mit jedem beliebigen Personen- und Schnellzuge bis mit **Dienstag, den 1. Juli d. J.**, mit Ausnahme der täglich früh 8 1/2, und Abends 10 1/2 Uhr von Leipzig und früh 4 1/4, sowie Nachmittags 2 1/4 Uhr von Dresden abgehenden Courierzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabiletts nicht geschehen kann.

Ein Bilet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. **Gepäck** wird auf Extrabiletts nicht befördert; dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Biletts lösen.

Zu den obenbezeichneten Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn nach allen Stationen der Leipzig-Dresdener Bahn Extrabiletts unter denselben Bedingungen wie oben ausgegeben. Diejenigen, welche von unsern Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Königl. Bahnbeamten in Niesau zu ermäßigten Preisen Tagesbiletts lösen, welche ebenfalls bis Dienstag Abend gültig bleiben.

Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Sartorius, Vorsitzender.
F. Saffe, Bevollmächtigter.

[2248-49]

Brockhaus' Reise-Atlas:

Eisenbahn von Leipzig nach Dresden.
(Karte, Notizen.)

Die Sächsische Schweiz.
(Karte, neun Abbildungen, Notizen.)

Plan von Leipzig.
(Mit 10 Abbildungen und Notizen.)

Jedes Blatt 5 Ngr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[2291]

Oberschlesische Eisenbahnen.



Auf höhere Veranlassung wird die diesjährige ordentliche General-Versammlung vorläufiglich erst im August d. J. stattfinden, um in derselben gleichzeitig über die neuen Geldbedürfnisse und Bauunternehmungen, sowie über die damit in Verbindung stehenden, die Reorganisation der Verwaltung betreffenden Vorschläge, Beschluß fassen zu können. Der im Druck befindliche Geschäftsbericht pro 1855 wird bald, und von einem noch näher zu bezeichnenden Tage an, ausgegeben werden.

Dresden, den 23. Juni 1856.

Das Directorium.

Mitteldutsche Credit-Bank in Meiningen.

Gemäß §. 9 der Statuten hat die unterzeichnete Verwaltung die zweite Einzahlung von 20 Procent mit 20 Thlr. oder 35 Fl. süddeutscher Währung pro Actie beschlossen, und fordert hiermit die Herren Actionäre der **Mitteldutschen Credit-Bank** auf unter Hinweisung auf die §. 10 und 11 der Statuten*), solche,

vom 15. bis incl. 23. Juli d. J.

hier an unsere Bank-Casse, oder
in **Frankfurt a. M.** bei unserm Agenten Herrn **August Siebert**,
in **Berlin** bei Herrn **E. J. Meyer**,
in **Leipzig** bei Herrn **Becker & Comp.**,
in **Hamburg** bei Herrn **Lieben Königswarter**

unter Rückgabe der Interims-Quittungen zu leisten, und die neuen Interims-Scheine in Empfang zu nehmen.

Meiningen, den 10. Juni 1856.

Der Verwaltungsrath.

Die Interims-Scheine nebst Einzahlung sind mit doppeltem Verzeichniß, wozu wir die Formulare liefern, an uns einzureichen. Ein Exemplar des Verzeichnisses wird als Empfangsbekanntniß quittirt zurückgegeben und die neuen Interims-Scheine werden später dasselbe ausgeliefert.

Becker & Comp.

*) §. 10. Jeder Actionär, der die Einzahlung nicht am bestimmten Termine vollständig geleistet hat, verfällt in eine Conventionalstrafe von 10% des nicht eingezahlten Betrags zu Gunsten des Reservefonds.

Die Nummer der Actien, wofür die Einzahlungen nicht eingegangen sind, werden in den bezeichneten Blättern mit dem Bemerkens dreimal bekannt gemacht, daß deren Inhaber das Verfallene innerhalb vier Wochen unter Erlösung der Conventionalstrafe nachzuholen haben.

§. 11. Erfolgt die volle Zahlung der rückständigen Rate und der Conventionalstrafe nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt jeglicher Anspruch auf die eingezahlten Beträge zu Gunsten der Credit-Bank.

Dieselbe ist berechtigt, für solche präjudicirte Interims-Scheine Duplicate auszustellen, und solche für eigene Rechnung zu verwenden. [2288-89]

Sommer-Theater.

Sonnabend, 28. Juni. Eine kleine Erzählung ohne Namen. Lustspiel in 1 Act von G. U. Wörner. — Auf allgemeines Verlangen: **Der Kapellmeister von Venedig**. Musikalisches Quodlibet in 1 Act von E. Schreier.

der. Musik arrangirt von Anton Reichenbach. — Zum Schluß: **Eine Miß Thompson und Sennora Pepita aus dem Reiche Kitiput**. Maskenspieler mit Gesang und Tanz in 1 Act. 1) *Sailor Boy's Dance*, Schiffsjungentanz, im Nativencostüm getanz von der **kleinen Gjährigen Martha Bonag**. 2) *Milanollo-Polka*, getanz von den Damen **Antonie** und **Laura Homann**. 3) *Pepita Quartett*, gesungen von den Herren: **Bonag, Barth, Gäßlich und Raub**. 4) *La Madrillena*, getanz von der **kleinen Gjährigen Martha Bonag**. (Anfang 1/2, 7 Uhr)

Stadt-Theater.

Sonnabend, 28. Juni. Zum ersten Male: **Der Liebesleugner**. Lyrisches Lustspiel in drei Acten von W. Jordan. **Gräfin Aurora, Fr. Janaufsch.**

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. dort hierher, A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen- (später Schnellzug); 2) Rdm. 3 1/4 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Rdm. 10 U. Schnell. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnell.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (vom Nachlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rdm. 11 U. 45 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.) B. über Rödérau: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P., Zug. (später Schnell.); 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Rdm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. (Leipzig-Dresdn. Bahnh.)

II. Nach Dresden, incl. u. Chemnitz, u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U., Courierzug (m. Nachlager in Göditz); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rdm. 10 1/2 U., Courierz. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierz.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierz.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Zum Anschluß an Abfahrt 1 u. 2, von Niesau aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. v. dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachten in Gunterhausen); 3) Rdm. 10 U. 45 M., Schnell. (mit 36stündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Geraungen: Wrgs. 4 U. 50 M., incl., jedoch nur bis Erfurt: Abds. 7 U. 5 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 40 M., Schnell.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachten in Warburg); c) Abds. 9 U.; hierüber auch noch, jedoch nur von Erfurt aus: Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachten v. 10 St. 35 M. in Gunterhausen); 3) Rdm. 10 U. Schnell. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnell.; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachten in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gltg.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Uebernachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 4 U. 30 M. (nach Weissen von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich nach Paris anber befördernd); c) Abds. 9 U. 15 M., Gltg. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. v. dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gltg.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Rdm. 11 U. 30 M.; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 30 M.; d) Abds. 9 U. 15 M., Gltg.; e) Abds. 9 U. 45 M. Sächs.-Bayer. Bahnh.

V. Nach Magdeburg u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnell.; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachlager in Götzen); 6) Rdm. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Personen- nach Bedarfs; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.
Lit. Museum (Zeitungsballe Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Blechrohr-Walzmaschinen

von allen Größen und neuester Construction, empfiehlt für Blecharbeiter als sehr zweckmäßig [2257-58]
Georg Ullrich in Zwickau.

Ein tüchtiger Reisender wird gesucht bei **Bahn, Heller & Co.** in Berlin. Adressen mit Angabe der früheren Stellung werden direct erachtet. [2283]

Brockhaus' Reise-Bibliothek

für Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Eine Sammlung belehrender und unterhaltender Schriften, durch Inhalt und Form zur **Reiselectüre** besonders geeignet, gleichzeitig aber von solchem literarischen Werthe, um auch ein späteres Aufbewahren zu verdienen. Ein ausführlicher **Prospect** über das ganze Unternehmen, mit Angabe der Schriftsteller, die dabei mitwirken — worunter sich die ausgezeichnetsten Namen befinden —, und der demnächst erscheinenden Bändchen ist jedem derselben vorgedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bereits erschienen sind:

Poetisches Reise-Album.
Herausgegeben von **Josef Rank**.

Eine Eisenbahnfahrt durch
Westfalen.
Von **Levin Schücking**.

Wien in alter und neuer Zeit.
Von **F. Gustav Kühne**.

Harzbilder.
Von **Heinrich Pröhle**.

Von Berlin nach Hamburg.
Von **Ernst Willkomm**.

Die Schlachten bei Leipzig.
Von
Karl Gustav von Berneck.

Brüssel.
Von **J. E. Horn**.

Das Moselthal von Nancy bis
Koblenz.
Von **Nikolaus Hocker**.



Die Thüringische Eisenbahn.
Von **Adolf Bock**.

Von Frankfurt a. M. nach Basel.
Von **Aurelio Buddeus**.

Briefe aus Südrussland.
Von **Marie Förster**.

Reise-Pitaval.
Criminalgeschichten, erzählt von
Wilbald Alexis.

Münchener Skizzenbuch.
Von **Wolfgang Müller von Königswinter**.

Schillerhäuser.
Von **Josef Rank**.

Breslau und die Schlesischen
Eisenbahnen.
Von **Max Kurnik**.

Preis des Bändchens 10 Sgr.
In allen Buchhandlungen zu haben.

[2290]

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wallenstein.

Ein dramatisches Gedicht

von

Schiller.

Für Schule und Haus

herausgegeben von

Karl Gustav Helbig.

8. Heft. 1 Thlr.

Wie wir in der altclassischen Philologie nach mancherlei Irrfahrten in den neuern guten Schulausgaben den rechten Weg gefunden haben, so versucht hier der Herr Herausgeber, für die deutschen Classiker auf einen ähnlichen Weg hinzuweisen. Die Einleitung soll den Leser im Allgemeinen orientiren, und unter dem nach der ersten Ausgabe des Dramas sorgfältig berichtigten Texte sollen kurze Bemerkungen die verschiedenen auch falschen Lesarten verzeichnen, die sprachlichen Schwierigkeiten erläutern, die historischen Beziehungen, soweit sie nicht in der Einleitung erledigt sind, erklären und mit Beziehung auf die Einleitung wo es nöthig ist, einzelne ästhetische Nachweisungen geben. Obgleich diese Ausgabe zunächst für gereifere Gymnasialisten bestimmt ist, so wird dieselbe doch auch außer dem Kreise der Schule allen denen, die darauf achten, nicht unwillkommen sein. [2260]

Stuttgart und Augsburg, Juni 1856.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Das Bad Driburg

wird am 13. Juni eröffnet. Die längst berühmten **Eisenquellen** in einem der schönsten Thäler des Teutoburger Waldes sind durch die **Westfälische Eisenbahn** jetzt dem reisenden Publicum sehr leicht erreichbar. Ihre viel-erprobte Wirksamkeit in der Hauptkrankheitsanlage unserer Zeit, der **mangelhaften Blutbereitung**, ist von den berühmtesten Aerzten anerkannt und bewährt sich jährlich an der Bleichsucht und deren Folgekrankheiten: Menstruationsstörungen, Schleimflüssen, Unfruchtbarkeit, Magenkrampf, Gesichtsschmerz, Rückenmarkslähmung, cachectischen Lähmungen, Durchfällen und den entsprechenden Zuständen beim männlichen Geschlecht, die ihren Culminationspunct in nervöser Hypochondrie erreichen. Doch auch in der Einwirkung gegen materielle Hypochondrie, besonders in Folge sitzender Lebensweise mit ihren Abdominalstocungen, Hämorrhoiden u. weicht die **Eisen- und Hersterquelle** selnem der vielgenannten Mineralwasser. Ausgezeichnete **Schwefelschlammwässer** und treffliche **Molken** completiren den Driburger Apparat, dem die **reinste Bergluft** zu Hilfe kommt.

Die **Logirhäuser am Brunnen** enthalten zugleich die Bäder zur größten Bequemlichkeit der Kranken. Gurtafel und Weine sind ausgesucht.

Bestellungen auf Logis, sowie auf Zusendung des Driburger und Herster Mineralwassers nimmt die Administration der Badeanstalt in Driburg entgegen, wobei bemerkt wird, daß die Bade- und Logirhäuser nicht in der Stadt Driburg selbst, sondern 10 Minuten von derselben entfernt gelegen sind. [1959-61]

Einirtes Notenpapier

auf starkem Maschinenpapier à Buch 8 Ngr.
Büttenpapier für Orchester à Buch 9 Ngr.
empfehlen
F. A. Grosse,
[2285-87] Papierhandlung in Kochs Hof.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Julius Gaspelmacher in Greiz mit Fr. Ottilie Schweizer in Reustadt. — Hr. Richard Röhr in Blankenhain mit Fr. Bertha Kohl in Merseburg.
Getraut: Hr. Förster Ed. Gottschald in Tannenberghöl mit Fr. Fanny Plant aus Moritzburg. —

Hr. Rath J. P. Rieneck in Dresden mit Fr. Hermine Michael.

Geboren: Hr. Franz Beyerlein in Burgen eine Tochter. — Hr. Karl Schäfer in Schulhaus Oberwuhshwiz bei Döbeln ein Sohn. — Hr. Ernst Volkraht in Chemnitz eine Tochter. — Hr. Moritz Wagner in Döbeln ein Sohn. — Hr. Woldemar Rieneck in Dessau eine Tochter.

Gestorben: Hr. Johann Friedrich Maunz in Prieschlich bei Düben. — Hr. Ernst Karl Rühberg in Lütke in Potowatomo Creek im Territorium Kansas, Nordamerika. — Frau Wilhelmine Schwarzenbe, geb. Delling, in Lichtenstein. — Hr. Rechnungssecretär Christoph Moritz Barneck in Dresden.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **J. G. Brockhaus** in Leipzig.